

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
- Drucksache 7/1310 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 7/900 -

Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2018/2019 und eines Verbundquotenfestlegungsgesetzes 2018/2019

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 7/898 -

Mittelfristige Finanzplanung 2017 bis 2022 des Landes
Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

hier: Einzelplan 10 - Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung

Der Landtag möge beschließen:

Für den Einzelplan 10	Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung
Kapitel 1005	Sozialwesen, Sozialhilfe und Sozialversicherung
Titel 684.05	Zuschüsse an Betreuungsvereine nach dem Betreuungsgesetz

wird der Haushaltsansatz für die Jahre 2018 und 2019 um jeweils 150,0 TEUR auf 300,0 TEUR erhöht.

Die Deckung erfolgt aus:

Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1108	Verstärkungsmittel
Titel 548.01	Mehraufwand an sächlichen Verwaltungsausgaben

Der Ansatz wird im Haushaltsjahr 2018 und 2019 jeweils um 150,0 TEUR auf 7.850,0 TEUR reduziert.

Die Finanzierung ist in der Höhe in der Mittelfristigen Finanzplanung ab 2020 festzuschreiben.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Vertreterinnen und Vertreter von Wohlfahrtsverbänden und Betreuungsvereinen in Mecklenburg-Vorpommern verwiesen im Rahmen des Expertengesprächs am 1. November 2017 im Sozialausschuss des Landtages auf die prekäre Situation der Betreuungsvereine im Land. Seit über zehn Jahren wurden die Preis- und Gehaltsentwicklungen der Beschäftigten nicht angepasst. Die Betreuungsvereine im Land arbeiten seit Jahren defizitär. Die Fachleute appellierten an die Fraktionen, in diesem Bereich dringend nachzubessern. Die geplante Summe von 150.000 Euro pro Jahr müsse verdoppelt werden, um die Arbeit sicherstellen zu können. Andernfalls ist ein Weiterbestehen der Betreuungsvereine nicht gewährleistet.

„So stellte die LIGA der Spitzenverbände in Mecklenburg-Vorpommern dar, in o. g. Expertengesprächen die Förderung der Querschnittsarbeit von Betreuungsvereinen müsse verlässlich sein und dem Bedarf entsprechen. Nur so könnten die Betreuungsvereine den gewachsenen Anforderungen gerecht werden, die durch die demografische Entwicklung und die immer aufwendiger und komplizierter werdenden Betreuungen geprägt seien.“